

A m f S b l a t t

der

königlichen Regierung

zu

E r f u r t.

S a h r g a n g 1845:



Abgegeben v. d.
Bibliothek d.
Answärtigen Amtes

E r f u r t,
gedruckt in der Ohlenroth'schen Buchdruckerei.

(761.) Proclama. Alle diejenigen, welche aus dem Geschäftsverkehr der Königlichen Haupt-Bank und deren Provinzial-Comtoirs von ihrer Gründung im Jahre 1766 bis zum Ablauf des Jahres 1810, insbesondere aus den in diesem Zeitraum ausgestellten Bank-Obligationen, Interimsscheinen, Pfandscheinen, Banknoten, Bank-Kassenscheinen und ähnlichen Papieren, Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten, spätestens aber in dem auf den 9ten December cr. Vorm. 11 Uhr.

vor dem Kammergerichts-Referendarius Luchwald im Kammergerichte angesetzten Termine zu melden. Wenn bis zum Ablauf dieses Termins die schriftliche Anmeldung weder bei dem Kammergerichte noch bei dem Königlichen Haupt-Bank-Direktorium hieselbst, noch bei dem Königlichen Bank-Direktorium zu Breslau, noch bei einem der Königlichen Bank-Comtoire zu Königsberg in Pr., zu Danzig, zu Stettin, zu Magdeburg, zu Münster oder zu Köln erfolgt, so sollen alle nicht angemeldete Ansprüche aus dem oben bezeichneten Geschäftsverkehr mit der Königlichen Bank gänzlich erloschen sein, und zwar ohne Unterschied, ob die Anmeldung schon früher irgend wo erfolgt war, oder nicht.

Berlin, den 7ten April 1845.

Königliches Preussisches Kammergericht.

(762.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuss. Land- und Stadtgericht zu Esfurt. Die dem Georg Nikolaus Hucks gehörigen Haus und Ackergrundstücke:

- a. das zu Bäßleben unter Nro. 38. gelegene Haus nebst Zubehör,
 - b. der in Bäßleber Flur Fol. 1002. Nro. 366. gelegene $\frac{1}{2}$ Acker,
- ad a. auf 100 Thlr., ad b. auf 6 Thlr. gerichtlich taxirt,

zu Folge der nebst Hypothekenschein in dem Hiesigen Bureau einzuschickenden Taxe sollen am 20sten December d. J. von Vormittags 11 bis Abends 6 Uhr an Gerichtsstelle Zimmer Nro. 307 subhastirt werden.

(763.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das der Wittve Dorothea Ostmann und ihren Kindern gehörige, zu Lettenborn sub Nro. 11. belegene Hinterfasserhaus nebst Zubehör und 2 Gemeintheilen, sowie 3 Acker Land auf dem Fahrlande, 2 Acker daselbst, abgeschätzt auf 644 Thlr. Cour. sollen in termino

den 8ten December d. J. Vormittags 9 Uhr

in der Gemeindefchenke zu Lettenborn subhastirt werden. — Taxe und Hypothekenschein liegen zur Einsicht bereit.

(764.) Subhastation. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Folgende, dem Bäcker Carl Bischoff zu Ulrich zugehörige, in bortiger Feldflur belegene Grundstücke, als:

- 1) ein Acker Land vor dem Aepfelfhore,
- 2) ein Acker Land am Bickawerger,

51*

3) ein